

viel weiter, und insoweit die größern Kaufleute in einem Orte, wie Chemnitz ist, gegen die kleinen Kaufleute nach der Handelsgerichtsordnung auf geschwindem Wege ihr Recht erlangen könnten, wäre umgekehrt der Fall, daß Diejenigen, welche auswärts ihre Forderungen stehen haben — und das träfe meistens die kleinen Kaufleute — ihre Forderungen auf dem gewöhnlichen Wege einzuziehen müßten. Sie würden also zur Bezahlung schnell getrieben werden, und könnten nur langsam ihr Geld erlangen. Also bin ich der Meinung, eine solche Handelsgerichtsordnung könnte nur im ganzen Lande eingeführt werden, oder gar nicht. Ich habe dies nur gezeigt, um zu beweisen, wie schwierig es sei, eine Resolution über die Sache zu fassen, und ich bin damit einverstanden, daß sie auf sich beruhe.

Präsident v. Gersdorf: Es hat sich also keine Stimme gegen das Deputationsgutachten erhoben, vielmehr eine dafür. Die Deputation darf sich daher der Hoffnung hingeben, daß, wenn sie dem Gegenstande auch nur einige Augenblicke widmen konnte, sie das Glück hatte, Ihre Meinung zu gewinnen. Sie schlägt vor, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und ich würde fragen, ob Sie damit übereinzustimmen vermögen? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun den Domherrn D. Schilling ersuchen, uns die Schrift vorzulesen, die von ihm gefertigt worden ist.

Domherr D. Schilling verliest nun die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, einige zweifelhafte Rechtsfragen betreffend, nebst Beilagen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde zuvörderst die Kammer zu fragen haben: ob sie mit der Schrift einverstanden sei? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Sie würde nun an die zweite Kammer abzugeben sein. Meine Herren, die über die Armenordnung erfolgten Schriften und Berathungsprotokolle sind sofort an den Referenten der Sache von unserer Seite abgegeben worden. Es hat sich derselbe so eben entfernt zum Zweck der Bearbeitung der Schrift, die von ihm ausgehen muß, da der Gegenstand bei der ersten Kammer eingegangen ist. Den Nachmittag wird diese Schrift verlesen werden, sowie auch die Schrift wegen der zur Berathung der Criminalproceßordnung erwählten Deputation.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es ist noch eine Erklärung der zweiten Kammer über die Weglassung einer Stelle in der Schrift, einige wechselrechtliche Bestimmungen betreffend, zurück. Domherr D. Schilling wurde so eben abgerufen, und es ist zu hoffen, daß er darüber Nachricht erhalten wird.

Prinz Johann: Zwei Schriften fehlen auch noch, eine über das Maas- und Gewichtswesen, und die andere über die Communalgarde. Beide sind in der zweiten Kammer zu fertigen, und es würde zu hoffen sein, daß sie diesen Nachmittag herüberkommen.

Domherr D. Schilling: Ich habe in Bezug auf die ständische Schrift, einige wechselrechtliche Bestimmungen betreffend, von dem jenseitigen Referenten Nachricht erhalten, daß die zweite Kammer die gedachten Worte weggelassen hat; es waltet also auch hierbei Uebereinstimmung ob.

Präsident v. Gersdorf: Es dürfte demnach über diese Schrift ein vollständiges Einvernehmen stattfinden und der Ablassung der Schrift nichts entgegenstehen. Da wir nun kaum erwarten können, den Vormittag etwas noch aus der zweiten Kammer zu erhalten, so würde vielleicht das über die jetzige Session aufgenommene Protokoll geschlossen und Ihnen vorgelesen werden können.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt liest das Protokoll über die heutige Sitzung vor.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage, ob die Kammer mit dem Inhalt des Protokolls übereinstimme? — Wird einstimmig genehmigt. —

Nachdem noch aus diesem Protokoll ein Extract zur Mittheilung an die zweite Kammer verlesen worden, stellt der Präsident die Frage: Ist man auch damit einverstanden? — Wird einstimmig genehmigt. —

Präsident v. Gersdorf: Ich würde demnach die Herren, welche die Güte hatten, vorhin das Protokoll zu vollziehen, ersuchen, auch diese beiden Protokolle mit zu unterzeichnen. Es erfolgt dies durch v. Thielau und v. Hartisch.

Präsident v. Gersdorf: Eine Tagesordnung möchte kaum jetzt zu geben sein. Es sind schon vorhin mehre Gegenstände angekündigt worden, z. B. die Verlesung der Schrift über die Armenordnung und über die Wahl der Deputation zu Berathung des Criminalverfahrens. Mehre Gegenstände werden sich noch finden, die wir heute Nachmittag abzuthun haben werden, und ich ersuche die Herren, daß sie die Güte haben wollen, sich heute Abend 6 Uhr wieder hier, und zwar zu unsern letzten Geschäften zu vereinigen.

Der Schluß der Sitzung erfolgt 1½ Uhr.

Siebenzigste öffentliche Sitzung am
20. Juni 1840.

(Abendsitzung.)

Vortrag der ständischen Schriften auf die Petition des Adv. Schenk zu Budissin und des Kaufmann Sperling zu Leipzig, sowie die Wahlen zur Deputation wegen Begutachtung der Criminalgerichtsordnung betreffend. — Ermächtigung des Präsidii zu Prüfung der noch rückständigen ständischen Schriften. — Vortrag der ständischen Schrift, die Petition des Michaelis be-